

BätzConsultingUG (haftungsbeschränkt)
Unternehmensberatung - Bildungsdienstleistungen
Postfach 10 02 61 – 63002 Offenbach
☎ 0173 / 96 71 83 0 oder ☎ 069 / 89 35 48
E-Mail: baetz-consulting-ug@t-online.de
Home: www.baetzconsultingug.de



AGB-BM

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bildungsmaßnahmen

Stand: 01.01.2015

Präambel

Die BätzConsultingUG (haftungsbeschränkt), Jahnstraße 22, 63075 Offenbach (BätzConsUG) ist eine Unternehmensberaterin. Sie ist zudem eine Bildungsdienstleisterin, die ihre Bildungsmaßnahmen an den unterschiedlichsten Standorten bzw. in unterschiedlichsten Regionen, vorwiegend in Deutschland, plant und durchführt.

Ihre Bildungsmaßnahmen erbringt sie als Outdoor- und Inhousemaßnahmen sowie als Dienstleistungen und in Abgrenzung von Werkleistungen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bzw. im Rahmen der auszuführenden Aufträge setzt sie ausschließlich kompetente Trainer / Consultants ein, die sämtlichst lehrerfahren sind bzw. das betriebsinterne Assessment bestanden haben.

Näheres zur Betriebsethik, zu Trainern / Consultants, zu Kunden, zu Didaktik und zu Methodik des Kompetenztransfers in den Bildungsmaßnahmen vermitteln u.a. die Webseite der BätzConsUG und ganz persönliche Beratungsgespräche mit der Geschäftsführerin bzw. den von ihr dazu bestimmten Beratern.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen für Bildungsmaßnahmen

Anmelder zu Bildungsmaßnahmen können die (potentiellen) Teilnehmer selbst oder für diese auch Dritte, im Regelfalle deren Arbeitgeber bzw. Dienstherren, sein. Mit der Anmeldung zu Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG erkennt der Anmelder die vorliegenden AGB-BM vollumfänglich an.

§ 2 Anmeldeverfahren für Bildungsmaßnahmen

1. Anmeldungen sind formlos oder mittels Anmeldeformular der BätzConsUG möglich. Im Falle einer formlosen Anmeldung müssen jedoch mindestens die gleichen Daten und Einverständniserklärungen vorliegen, wie bei einer Anmeldung mit Anmeldeformular, um die Anmeldung in den Stand der Rechtsverbindlichkeit zu heben. Es empfiehlt sich deshalb stets, die Anmeldung mit Anmeldeformular der BätzConsUG vorzunehmen. Bis auf Weiteres erhalten Interessenten an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG das Anmeldeformular auf telefonische, elektronische oder postalische Anforderung.

2. Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten den Anmelder zur Akzeptanz von Forderungen und Zahlungsbedingungen der BätzConsUG.

3. Nach Eingang einer Anmeldung bei der BätzConsUG erhält der Anmelder regelmäßig innerhalb von einer Woche eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung stellt noch keine Durchführungsbestätigung dar.

§ 3 Durchführung / Absage / Umterminierung von Bildungsmaßnahmen

1. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses (21 Tage, spätestens jedoch 14 Tage vor einer geplanten Bildungsmaßnahme) erhält der Anmelder mit der Einladung zur Bildungsmaßnahme eine Durchführungsbestätigung. Erst diese Durchführungsbestätigung sichert ihm die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme.

2. Es besteht im übrigen kein Anspruch auf Durchführung einer Bildungsmaßnahme.

3. Eine geplante Bildungsmaßnahme kann auch, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist, abgesagt werden. Kosten, die dem Anmelder durch eine Absage der Bildungsmaßnahme entstanden sind bzw. entstehen, werden von der BätzConsUG nicht erstattet.

4. Schließlich kann eine geplante Bildungsmaßnahme auch zeitlich und / oder örtlich umterminiert werden. In diesem Falle hat der Anmelder die Möglichkeit, kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche an die BätzConsUG sind ausgeschlossen.

§ 4 Leitung von Bildungsmaßnahmen

Die BätzConsUG bietet Bildungsmaßnahmen mit konkreten und aufschlussreichen Ausschreibungen sowie sorgsam ausgewählten Leitungspersönlichkeiten an. Sie behält sich vor, die Leitungspersönlichkeiten (auch kurzfristig) auszutauschen. Ansprüche auf Stornierung einer Bildungsmaßnahme oder auf Schadensersatz oder Ähnliches stehen dem Anmelder in diesem Falle nicht zu.

§ 5 Teilnehmerbeiträge

1. Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG (Outdoormaßnahmen) werden auch mit Teilnehmerbeiträgen finanziert. Angebote, die direkt in den Räumlichkeiten der Kunden bzw. solchen Räumlichkeiten stattfinden, die der Kunde bereitstellt (Inhousemaßnahmen) unterliegen anderen Finanzierungsmodellen.

2. In den Teilnehmerbeiträgen enthalten sind die Durchführung / Leitung der Bildungsmaßnahme, die Begleitunterlagen, das Zertifikat über die Teilnahme bzw. das Zertifikat über erbrachte Leistungen (bei Bildungsmaßnahme mit Prüfungsleistungen) sowie bei Durchführung in Hotels auch Tee / Kaffee, Mineralwasser während der Seminarzeiten.

3. Die Teilnehmerbeiträge je Person stellen sich wie folgt dar:

3.1. 1 Tag / 8 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten zzgl. Pausen = 250,00 €

3.2. 2 Tage / 16 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten zzgl. Pausen = 350,00 €

3.3. 3 Tage / 24 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten zzgl. Pausen = 450,00 €.

Abweichende Preise, insbesondere in den Fällen der Leitung / Moderation von Bildungsmaßnahmen durch zwei Trainer (CO-Moderation), bleiben unberührt.

4. Die genannten Preise sind Nettopreise. Umsatzsteuer wird nicht berechnet, soweit eine Steuerbefreiung des Anmelders gemäß § 4 Nr. 21 und Nr. 22 Umsatzsteuergesetz gegeben ist und der Anmelder dies, im Ereignisfalle auch nachweisen kann. Dies wird zunächst unterstellt.

5. Die Bildungsmaßnahmen werden, soweit es die Teilnehmerbeiträge betrifft, also nicht mit einer zusätzlichen Umsatzsteuer belegt. Tritt ein Ereignisfall ein, d. h. ein Fall, in dem die BätzConsUG gegenüber den Finanzbehörden den Nachweis der Steuerbefreiung des Anmelders erbringen müsste, so fordert sie von ihm einen solchen an. Sie stellt ihm dann und einstweilen, bis zur Vorlage des Nachweises seiner Steuerbefreiung, die bis dahin nicht in Rechnung gestellten Steueranteile, soweit die Finanzbehörden solche von ihr verlangen, zudem in Rechnung.

§ 6 Rechnungen und Zahlungsziele

1. Die Teilnehmerbeiträge werden gegenüber den Anmeldenden mittels Rechnungen angefordert. Sie sind, bei Durchführung einer Bildungsmaßnahme, nach der erbrachten Bildungsmaßnahme und innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung bei dem Anmeldenden, ohne Abzüge, zur Zahlung fällig. Wird das Zahlungsziel nicht erreicht, behält sich die BätzConsUG die Durchführung eines Mahnverfahrens usw. vor.

2. Im Falle der Zustellung einer Rechnung mit der Regelpost, gilt diese am dritten Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Wochenenden und Feiertage verlängern diese Frist entsprechend.

§ 7 Stornierung von Anmeldungen

1. Eine Stornierung der Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme ist möglich. Der Anmelder wird in einem solchen Falle nicht mit Kosten belastet, soweit die Stornierung der Anmeldung vor einer zugestellten Einladung mit Durchführungsbestätigung der Bildungsmaßnahme bei der BätzConsUG eingeht. Den Zustellnachweis hat der Stornierende gegenüber der BätzConsUG, auf Verlangen, zu erbringen.

2. Nach zugestellter Einladung zur Bildungsmaßnahme mit Durchführungsbestätigung, gelten die folgenden Regelungen:

2.1. Bei einer Stornierung ab 21 Tagen vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 50 Prozent der Teilnehmerbeiträge an.

2.2. Bei einer Stornierung ab 14 Tagen vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 75 Prozent der Teilnehmerbeiträge an.

2.3. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor der geplanten Bildungsmaßnahme fallen 100 Prozent der Teilnehmerbeiträge an.

Ein Stornierung muss schriftlich erklärt und vorab elektronisch, zur Wirksamkeit aber auch postalisch, der BätzConsUG zugestellt werden. Es gilt der Tag des Eingangs einer Stornierung bei der BätzConsUG. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

3. Hinsichtlich der Rechnung im Falle der Stornierung einer Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme gilt § 6 Abs. 1. und 2. entsprechend.

§ 7 Urheberrecht

1. Lehrmaterial bzw. sonstiges Material, welches von den Trainern / Consultants der BätzConsUG eingesetzt wird bzw. von der BätzConsUG den Anmeldenden zur Verfügung gestellt wird, wie Handouts, Skripte, Kopien usw. unterliegen sowohl in der Papierform, als auch in elektronischer Form den Regelungen des Urheberrechts.

2. Das Urheberrecht zu den in Absatz 1. genannten Materialien liegt bei der BätzConsUG, soweit interne Verträge mit deren Trainern / Consultants nichts Abweichendes zulassen bzw. regeln.

3. Die Nutzung des in Absatz 2. genannten Materials zu entgeltlichen oder unentgeltlichen Lehrzwecken, Unterrichtszwecken, Informationszwecken (auch ehrenamtlich) gegenüber Dritten durch Angemeldete bzw. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG oder Dritte, ist ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von BätzConsUG unzulässig. Unzulässig ist auch die Weitergabe des in Absatz 2. genannten Materials an Dritte, zu Zwecken deren Eigenbildung, ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der BätzConsUG. Zuwiderhandlungen ziehen Schadensersatzforderungen nach sich. Der strafrechtliche Aspekt solcher Handlungen bleibt unberührt.

§ 8 Versicherungsschutz

Die BätzConsUG übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Angemeldeten während der Reise zur Bildungsmaßnahme und zurück sowie während der Bildungsmaßnahme selbst in den Räumlichkeiten des Hotels bzw. den Räumlichkeiten des Seminarraumvermieters entstehen. Angemeldeten zu bzw. Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG wird deshalb empfohlen, ein Unfallrisiko bzw. sonstiges Schadensrisiko anderweitig und ausreichend abzusichern.

§ 9 Datenschutz / Schutz von Persönlichkeitsrechten

1. Daten der Anmelder zu bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG werden zunächst für Zwecke der Teilnehmer- bzw. Adressdatenverwaltung verwendet.

2. Daten der Anmelder zu bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG werden zudem zum Zwecke der Eigenwerbung für Produkte der BätzConsUG verwendet. In diesem Zusammenhang ist es zulässig, dass die BätzConsUG die Anmelder bzw. die Teilnehmer an ihren Bildungsmaßnahmen mit

neuen bzw. weiteren Angeboten regelmäßig und / oder situativ kontaktiert, solange diese nicht schriftlich (elektronisch oder postalisch) dem ausdrücklich widersprochen haben.

3. Eine Weitergabe der Daten der Anmelder bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG an Dritte, außerhalb der BätzConsUG stehende, natürliche oder juristische Personen, ist ohne eingeholte Zustimmung der Anmelder bzw. der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG unzulässig. Ausnahmen bilden die Weitergaben entsprechender Daten an Subunternehmen der BätzConsUG, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt (wie Copy-Shops, Hotels usw.).

4. Bildaufnahmen und Tonaufnahmen von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG, die während der Bildungsmaßnahmen von BätzConsUG durch deren Trainer / Consultants oder beauftragte Dritte (in seltenen Fällen) erstellt werden, dürfen zu Zwecken der Publikation von oder über Bildungsmaßnahmen der BätzConsUG verwendet werden. Die BätzConsUG sichert den Teilnehmern an solchen Bildungsmaßnahmen den höchstmöglichen Schutz ihrer Privatsphäre zu. Sie sichert Ihnen zu, eine entsprechende Verwendung deren Datenmaterials durch ausdrücklichen, schriftlichen Widerspruch, mit Wirkung für die Zukunft beenden zu können.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Anmeldungen zu Bildungsmaßnahmen bzw. zu Dienstleistungen der BätzConsUG ist Offenbach am Main.